



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 06 vom 20.03.2020

CORONA VIRUS/ COVID-19

Sehr geehrte Bürgerinnen
und Bürger,
česćeni wobydlerjo,



auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus/ COVID-19 müssen wir fast täglich Änderungen in unserem bislang normalen Alltag zur Kenntnis nehmen.

Entscheidend ist nach Angaben von Experten nunmehr eine Verhinderung von möglichen Infektionsketten und einer zügigen Ausbreitung des Corona-Virus. Dies soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden und bedarf auch der Unterstützung und Mithilfe aller Einwohner von Wittichenau.

Hierzu gilt seit 14.03.2020 eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, mit welcher u.a. Veranstaltungen ab 100 Personen untersagt sind. Darüber hinaus besteht eine Empfehlung des Gesundheitsamtes, auch auf Veranstaltungen mit geringeren Besucherzahlen zu verzichten.

Das Staatsministerium für Kultus hat eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresabschluss 2019/ 2020 erlassen, nach welcher ab 16. März 2020 bis auf weiteres keine Schulbesuchspflicht besteht. Es ist zu erwarten, dass die Schulen demnächst durch die zuständigen Gesundheitsämter geschlossen werden.

Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte), welche gleichfalls vor einer Schließung stehen, werden auch in der Zeit der Schließung nach dem Infektionsschutzgesetz offengehalten, soweit sie für die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur notwendig sind. Das betrifft beispielsweise die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Krankenhäusern, Polizeibehörden usw.

Gleichfalls wurden aufgrund der gegebenen Umstände die Angebote in unserer Stadt stark eingeschränkt. Seit Montag sind die Stadtbibliothek sowie die Sporthallen und der Schulclub für die öffentliche Nutzung gesperrt.

Die Dienststellen der Stadtverwaltung im Rathaus, Kämmerei und Einwohnermelde- und Standesamt sind für den Publikumsverkehr gleichfalls geschlossen. Für Ihre Anliegen oder Anfragen stehen wir Ihnen jedoch gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Die Kontaktdaten können Sie der Internetseite www.wittichenau.de entnehmen.

Nach Information des Malteserstift St. Adalbert bleibt die Einrichtung in Wittichenau zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen ab 13.03.2020 gleichfalls geschlossen.

Danke für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund
und bewahren Sie sich noch etwas Humor!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1 02997 Wittichenau

Wittichenau, 17.03.2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 26.03.2020, um 18.15 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe Entsorgung von Klärschlamm
- Beschlussfassung zur Vergabe eines Traktors für den Städtischen Bauhof
- Beschlussfassung zur Vergabe eines Mähgerätes für den Städtischen Bauhof
- Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende

Markus Posch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung

Nr. 01/ 2020 vom 11.03.2020 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Neufassung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „St. Marien“ mit der Katholischen Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wittichenau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 10.02.2020.

Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die neue Kindertageseinrichtung „St. Marien“ einschließlich des dazugehörigen Grundstückes mit der Katholischen Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wittichenau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 10.02.2020.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 01 + 02 / 01 / 2020:

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist immer eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Träger der Kita nötig, die den Betrieb und die Finanzierung im Rahmen des Sächsischen Kita-Gesetzes regelt. Da die von der Katholischen Pfarrgemeinde Wittichenau als freiem Träger betriebene Kindertageseinrichtung vom bisherigen Standort auf der Bautzener Str. 30 („Jakubetzstift“) in die von der Stadt neu errichtete Kita an der August-Bebel-Straße 9 umgezogen ist, muss diese Vereinbarung dementsprechend neu gefasst werden.

Da der Träger nun nicht mehr selbst Eigentümer des Gebäudes und des Grundstückes ist, ist außerdem auch ein Nutzungsvertrag hierfür abzuschließen.

Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2020

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2020 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterung:

Gemäß § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde im Rahmen des buchhalterischen Jahresabschlusses einen „Gesamtabschluss“ aufstellen. Das hieße, dass neben dem Eigenbetrieb Abwasser auch alle Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, in den Jahresabschluss des Stadthaushaltes einbezogen werden müssten, z.B. die Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH und der Trinkwasserzweckverband.

Da die Stadt Wittichenau aber jährlich in einem Teilnehmungsbericht zum vorangegangenen Geschäftsjahr über die Entwicklungen in den genannten Teilnehmungsunternehmen berichtet, möchte die Stadtverwaltung auf den äußerst aufwendigen Gesamtabschluss verzichten. Dies muss der Rechtsaufsichtsbehörde mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss angezeigt werden.

Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

zur Billigung und Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den ersten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ Stadt Wittichenau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 05.03.2020.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ Stadt Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020 einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und wo der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Da der Bedarf an Flächen für den Eigenheimbau nach wie vor hoch ist, wurde in der Stadtratssitzung vom 11.12.2019 der Aufstellungsbeschluss zu einer Änderung des Bebauungsplanes des 2. Bauabschnitts des Gewerbeparks Brischko gefasst, um mit diesem Verfahren einen Teil der Gewerbeflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln. Im südlichen Randbereich des 2. Bauabschnitts sollen auf diese Weise vier Eigenheimbaustellen geschaffen werden.

Inzwischen liegt nun der erste Planentwurf vor. Nach dem o.g. Stadtratsbeschluss wird dieser Entwurf für die Öffentlichkeit ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung). Gleichzeitig erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Versorgungsunternehmen, Bauaufsichtsamt, Naturschutz- und Raumordnungsbehörden, Nachbargemeinden).

Beschluss-Nr. 05 / 01 / 2020

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Hoske, Flur 1 Flurstück 443)

1. Der Stadtrat beschließt für einen Teil des Flurstückes 443 Gemarkung Hoske, Flur 1, zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ zur Abrundung des Ortsteils Hoske.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Auch im Ortsteil Hoske besteht Bedarf an Bauland zur Errichtung von Eigenheimen. Daher soll mit der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ ein Außenbereichsgrundstück in Bauland umgewandelt und so eine Eigenheimbaustelle geschaffen werden.

Beschluss-Nr. 06 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ (Gemarkung Wittichenau Flur 8 Flurstück 96) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ Stadt Wittichenau, bestehend aus den Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 05.03.2020 entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.03.2020 einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und wo der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Am 11.12.2019 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung gefasst, um Baurecht für ein weiteres Eigenheim in zweiter Reihe an der Kamenzer Straße zu schaffen. Zwischenzeitlich wurde der Planentwurf erarbeitet, der nun - nach der Billigung durch den Stadtrat - für die Öffentlichkeit ausgelegt wird (siehe gesonderte Bekanntmachung). Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Beschluss-Nr. 07 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

zur Abwägung zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1)

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom 04.12.2019 geprüft und entsprechend Abwägungsbericht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der im Verfahren befindlichen Ergänzungssatzung für das Flurstück 42/1 der Flur 1 Rachlau zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Rachlau - Mitte“ zur Abrundung des Ortsteils Rachlau entsprechend Abwägungsbericht in der Fassung vom 11.03.2020.

2. Mit der Ausarbeitung der Änderung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

Beschluss-Nr. 08 / 01 / 2020

S a t z u n g s b e s c h l u s s

zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1) in der Fassung vom 11.03.2020

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ für das Flurstück 42/1 der Flur 1 Rachlau - bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Festsetzungen - als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Das Bau-, Gewerbe-, Ordnungsamt der Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, diese Ergänzungssatzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 07 + 08 / 01 / 2020:

Der Stadtrat hatte am 04.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ gefasst, um dort im Außenbereich Baurecht für ein Eigenheim zu schaffen.

Das mit der Erstellung beauftragte Ingenieurbüro hat bereits zu Beginn der Planungsphase eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Bebauung am ursprünglich geplanten Standort (Rachlau Flur 1 Flurstück 41) nicht möglich ist, weil sich dort das EU-Vogelschutzgebiet „Doberschützer Wasser“ befindet. Nach Abwägung der Ergebnisse dieses ersten Anhörungsverfahrens hat der Stadtrat am 11.12.2019 per Beschluss eine Änderung des Standortes auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde beschlossen, den für den neuen Standort erarbeiteten Planentwurf öffentlich auszulegen, was vom 03.02. - 06.03.2020 geschehen ist, und die Träger öffentlicher Belange nochmals anzuhören.

Nachdem nun im Abwägungsbeschluss alle im zweiten Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen abgewogen worden sind, konnte mit dem Satzungsbeschluss das Verfahren abgeschlossen werden.

Wittichenau, 16.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Unbekannte scheitern an Eingangstür

Wittichenau, OT Keula 16.03.2020, 18:00 Uhr - 17.03.2020, 06:45 Uhr

Unbekannte Täter haben in der Nacht zu Dienstag versucht in ein Firmengebäude im Wittichenauer Ortsteil Keula einzudringen. Der Versuch scheiterte jedoch. Der verursachte Schaden belief sich auf etwa 2.500 Euro. Die Kriminalpolizei ermittelt. (ks)

Unbekannte stehlen Dachrinne

Wittichenau, Kirchplatz 11.03.2020 - 17.03.2020, 10:00 Uhr

Unbekannte haben in der Zeit von letzten Mittwoch bis Dienstagmorgen am Kirchplatz in Wittichenau zwei Kupferfallrohre gestohlen. Der Diebstahlschaden belief sich auf circa 400 Euro. Der am Gebäude entstandene Sachschaden betrug etwa 100 Euro. Die Ermittlungen des Polizeiviers Hoyerswerda dauern an. (mk)

Sachsen untersagt alle Veranstaltungen, schließt fast alle öffentliche und private Einrichtungen

17.03.2020, 14:01 Uhr — 1. Korrektur (aktuell)

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, schließt der Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung fast alle private und öffentliche Einrichtungen und untersagt alle Veranstaltungen. Das Kabinett hat diese Maßnahme in seiner heutigen Sitzung beraten. Die Verfügung des Gesundheitsministeriums gilt ab 19. März 2020, Null Uhr früh, bis zunächst 20. April 2020.

Sie untersagt den Betrieb von Tanzlokalen, Messen, Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten, Spielbanken und Wettannahmestellen. Zudem sind für den Publikumsverkehr geschlossen Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Opern, Museen, Ausstellungshäuser, Angebote in Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern, Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, öffentliche Bibliotheken, Planetarien, zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen, Angebote von Volkshochschulen, Angebote von Sprach- und Integrationskursen der Integrationskurstäger, Angebote von Musikschulen, Angebote in Literaturhäusern, Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Saunas und Dampfbäder, Fitness- und Sportstudios, Spielplätze, Seniorentreffpunkte, Mensen und Cafés der Studentenwerke, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, Sportanlagen sowie Reisebusreisen.

Geöffnet bleiben Gaststätten in der Zeit von 6 bis 18 Uhr einschließlich ihrer Liefer- und Abholdienste für den Außer-Haus-Verkauf. Geöffnet und vom Sonntagsverkaufsverbot ausgenommen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Das Kabinett beschloss zudem die Einrichtung eines gemeinsamen Krisenstabes von Innenministerium und Gesundheitsministerium. Er bekommt den Titel Gemeinsamer Krisenstab Infektionsschutz. Alle Ministerien werden in dem Stab vertreten sein. Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen aller Ministerien zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, die Unterstützung von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen im Freistaat Sachsen sowie die Bündelung von Informationen für die Berichterstattung gegenüber den zuständigen Behörden von Bund und Ländern sowie für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Gleichzeitig soll eine Beschleunigung notwendiger Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse erreicht werden. Alle Informationen rund um COVID 19 finden Sie hier: <https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

mit Datum vom 09. März 2020 hat das Rechts- und Kommunalamt beim Landratsamt in Bautzen die Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2020 ohne Auflagen genehmigt.

Dem ging eine fast 3 monatige Prüfung der Unterlagen durch die Aufsichtsbehörde voraus, nachdem der Stadtrat den Haushalt 2020 in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 sowie den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser in der Sitzung am 30. Oktober 2019 beschlossen hat.

Damit kann nunmehr mit einer Umsetzung der in diesem Jahr geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Die wichtigste Information für Bürger und Gewerbetreibende ist sicher, dass auch in 2020 die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht erhöht wurden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Kinderhauses Jakubetzstift werden in diesem Jahr die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule weitergeführt und abgeschlossen. Dabei werden insbesondere Forderungen des Brandschutzes umgesetzt, Maler- und Elektrikerarbeiten durchgeführt.

In die Ausstattung der FFW Wittichenau (dies betrifft gleichfalls alle Ortswehren und Löschgruppen) werden ca. 35 TEUR investiert.

Mit der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Stadt und die Ortschaften soll der Notwendigkeit für künftige Förderprogramme nachgekommen werden. Gleichzeitig sollen durch eine aktive Beteiligung der Einwohner Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele für unsere Kommune festgeschrieben werden, welche sich auf alle relevanten Teilbereiche, d.h. wirtschaftliche, kulturelle, gewerbliche, soziale oder touristische Belange beziehen.

Für den Bauhof soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden, um damit den weiter steigenden Anforderungen, insbesondere bei der Grabenreinigung und -unterhaltung gerecht werden zu können.

Darüber hinaus sind auch 2020 kleinere Straßenbaumaßnahmen sowie Mittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgesehen.

Inwieweit die derzeitige CORONA Pandemie Konsequenzen auf den aktuellen bzw. auf die künftigen Haushalte der Stadt Wittichenau hat, ist derzeit seriös nicht abzuschätzen. Jedoch werden die Auswirkungen für die Wirtschaft nicht ohne Auswirkungen auf den Staat und die Kommunen bleiben.

Ihr Bürgermeister Markus Posch

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Ergänzungssatzung

„Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ in Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet umfasst Teile des Flurstücks 96 der Gemarkung Wittichenau Flur 8.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Bestandsplan sowie der Textlichen Begründung zur Ergänzungssatzung vom 05.03.2020 liegen

vom 27. März 2020 bis einschließlich 08. Mai 2020

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal> und auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter <https://wittichenau.de/category/bekanntmachungen> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Bei der Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen ist zum **1. Juli 2020** die Stelle eines/einer **Bauhofmitarbeiters/in** zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im städtischen Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Instandhaltung sämtlicher kommunaler Gebäude, Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Pflege und Unterhaltung städtischer Anlagen und Einrichtungen wie Spielplätze, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.
- Straßenunterhaltung und -reinigung, wiederkehrende Arbeiten im städtischen Straßenbereich
- Durchführung des Winterdienstes

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder im Landschafts- und Gartenbau. Darüber hinaus die Befähigung zum Führen von Motorkettensägen sowie der Besitz eines Führerscheins der Klasse B, C und CE bzw. die Bereitschaft, diese Befähigungen zeitnah zu erwerben. Entsprechende Ausbildungsnachweise bzw. Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen.

Wir erwarten von Ihnen selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Die Bereitschaft zu Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft wird vorausgesetzt.

Zudem werden die Wohnsitznahme im Stadtgebiet von Wittichenau erwartet.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Bauhof-Team sowie die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2020** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Bauhofmitarbeiter/in
Markt 1
02997 Wittichenau

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Wittichenau sucht ab 01.07.2020 einen/eine **Sachbearbeiter/in Stadtkasse**.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung und Buchung unbarer Zahlungsverkehr und Barkasse
- Bearbeitung Buchführung Eigenbetrieb Abwasser und Mrs. Nikovich Stiftung
- Durchführung und Überwachung Mahnwesen
- Veranlagung von Gebühren und Steuern
- Erarbeitung von Statistiken
- Zuarbeit Jahresabschluss

Wir erwarten von Ihnen

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.
- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige praktische Berufserfahrungen im Aufgabengebiet der Buchhaltung
- Grundkenntnisse im Kommunalrecht, insbesondere SächsGemO und SächsKomHVO-Doppik
- souveräner Umgang mit Bürokommunikation, Standart- und Anwendersoftware

Wir bieten Ihnen

eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Team. Die Tätigkeit hat einen Umfang von zunächst 30 h/ Woche. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2020** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Sachbearbeiter Stadtkasse
Markt 1
02997 Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Wittichenau über den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ in Wittichenau / OT Hoske nach § 2 (1) Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 mit Beschluss -Nr. 05/01/2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt für einen Teil des Flurstückes 443 Gemarkung Hoske, Flur 1 zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ zur Abrundung des Ortsteils Hoske.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Wittichenau, 19.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Friedhof Spohla

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Spohla durch Beauftragte der Stadtverwaltung Wittichenau als Friedhofsträger findet in der Zeit vom **23. bis 27. März 2020** statt.

Sofern Grabmale festgestellt werden, die nicht mehr standsicher sind, erhalten diese einen entsprechenden Aufkleber.

Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben und dazu verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Standsicherheit von einer Fachfirma wieder herstellen zu lassen und dies dem Friedhofsträger, der Stadtverwaltung Wittichenau nachzuweisen.

Danach findet eine Nachkontrolle statt.

Wittichenau, 16.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister

4 Amtsblatt Wittichenau



Busverkehr im Landkreis Bautzen ab 23.03.2020: Linienverkehr wird auf Ferienfahrplan umgestellt

Mit Bezug auf die „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom 16. März 2020 und der darin festgelegten Einstellung des Schulbetriebs und der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen ab dem 18. März 2020 wird nach einer Übergangsphase ab Montag, dem 23. März 2020 der Linienverkehr im Landkreis Bautzen auf die Ferienfahrpläne umgestellt.

Das bedeutet, dass alle Fahrten mit der Kennzeichnung „verkehrt nur an Schultagen“ nicht durchgeführt werden. Diese Regelung gilt mindestens bis zum Ende der regulären Osterferien am 17. April 2020.

Im gleichen Zeitraum, d. h. ebenfalls vom 23. März 2020 bis 17. April 2020, wird auch der so genannte freigestellte Schulbusverkehr mit Taxen, Mietwagen und Bussen, beauftragt durch das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Bautzen, eingestellt.

Hinweise für Fahrgäste:

Ab sofort werden bis auf weiteres der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür und der Verkauf von Fahrausweisen eingeschränkt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Fahrscheinverkauf und einem damit verbundenen Geldwechsel sowohl für die Busfahrer/innen als auch für alle Fahrgäste minimiert werden. Zur Sicherheit der Gesundheitsvorsorge des Fahrpersonals sollten möglichst die vorderen Sitzreihen frei gehalten werden.

Die Fahrscheinpflicht wird hierdurch selbstverständlich nicht aufgehoben. Die gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO und des ZVON gelten weiterhin. Der Landkreis Bautzen und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab in den Mobilitätszentren, in betrieblichen und externen Verkaufsstellen sowie insbesondere mit der App „HandyTicket Deutschland“ zu erwerben.

Bürger/innen können sich auf den Webseiten der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sowie an den Haltestellen über das reguläre Fahrplanangebot in den Ferien informieren.

LANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN PRESSESTELLE

Stau auf der BAB 4:

Auffahrten Richtung Görlitz ab Pulsnitz gesperrt

BAB 4, Dresden - Görlitz 19.03.2020, 06:00 Uhr

Der Stau auf der BAB 4 zwischen Dresden und Görlitz, der sich seit Montag auf Grund der Grenzkontrollen der Republik Polen in Richtung Görlitz gebildet hat, ist in der Nacht von 57 auf circa 40 Kilometer zurückgegangen. Das Stauende befindet sich nun kurz hinter der Anschlussstelle Bautzen-Ost in Fahrtrichtung Görlitz. Die Bildung der Rettungsgasse läuft im Moment durchwachsen. Wir bitten erneut darum, zu jeder Zeit Platz für die Einsatzfahrzeuge zu schaffen.

Auffahrten Richtung Görlitz ab Pulsnitz gesperrt

Aufgrund des zu erwartenden Rückreiseverkehrs zum Wochenende rechnet die Polizei erneut mit einem hohen Verkehrsaufkommen im Laufe des Donnerstages. Aus diesem Grund bleiben alle Auffahrten auf die BAB 4 ab Pulsnitz bis Görlitz vorerst gesperrt.

Abfahren nur für Anwohner/Lieferfahrzeuge möglich

Die Polizei kontrolliert die Fahrzeuge und lässt Anwohner, Lieferverkehr für die Landkreise Görlitz und Bautzen sowie Tiertransporter passieren. So lotsten Polizeikräfte am Mittwoch mehrere dieser Fahrzeuge von der Autobahn.

Aktueller Stand Grippeerkrankungen im Landkreis Bautzen (KW 11)

KW	2019/2020		2018/2019	
	Influenzafälle	Todesfälle	Influenzafälle	Todesfälle
45	1	-	5	-
46	2	-	5	-
47	0	-	1	-
48	1	-	0	-
49	3	-	4	-
50	4	-	4	-
51	8	-	7	-
52	6	-	3	-
01	0	-	9	-
02	15	-	15	-
03	20	-	9	-
04	68	-	44	-
05	145	-	82	-
06	201	1	141	-
07	197	-	148	-
08	116	-	140	-
09	189	-	105	-
10	218	-	149	-
11	179	-	117	-
Ges.	1373	1	988	-

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB
über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“
in der Fassung vom 05.03.2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ in der Fassung vom 05.03.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet liegt auf Teilen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Brischko - Bebauungsplan 2. BA“ auf den Flurstücken 203/4, 203/13, 203/25, 203/26, 203/27, 203/28, 203/29, 203/30 sowie Teile von 203/33 und Teile von 203/37.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Textlichen Begründung vom 05.03.2020 liegen

vom 27. März 2020 bis einschließlich 08. Mai 2020

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> und auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter <https://wittichenau.de/category/bekanntmachungen> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(04.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2019)**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen
geöffnet ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Stadtverwaltung Wittichenau



Lagebericht Corona-Virus im Landkreis Bautzen Status: 18.03.2020, 16:00 Uhr

36 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

Die Zahl der Corona-Infizierten im Landkreis Bautzen hat deutlich zugenommen. Dies war aufgrund der Erfahrungen aus anderen Gebieten mit hohen Fallzahlen bereits zwischen dem 8. und 12. Tag nach der ersten Infektion erwartet worden. Gegenwärtig ist die Lage unter Kontrolle. Das Gesundheitsamt ermittelt weiterhin alle Kontakte der Betroffenen, testet diese und spricht Quarantänen aus.

Der Krisenstab des Landratsamtes arbeitet im 2-Schicht-Betrieb täglich bis 20 Uhr. Er unterstützt das Gesundheitsamt bei der Arbeit und koordiniert Aufgaben, die über die Arbeit des Gesundheitsamtes hinausgehen. So wurde gestern eine Versorgung der Verkehrsteilnehmer im Mega-Stau auf der A4 aufgrund der Grenzkontrollen nach Polen organisiert.

Landrat Michael Harig hat sich am 17.03.2020 mit einer Videobotschaft zur Situation im Landkreis Bautzen an die Einwohner gewandt.

<https://youtu.be/UwwSciWEFU4>

Stand der Erkrankungen

Derzeit sind im Landkreis Bautzen 36 (+12 zum Vortag) Personen mit dem Coronavirus infiziert. Je 6 Fälle der neuen Fälle stammen aus den Räumen Bautzen und Hoyerswerda. Von allen Infizierten stammen 8 Personen aus dem Raum Hoyerswerda, 15 aus dem Raum Bautzen und 13 aus dem Raum Kamenz. Die Zahl der angeordneten Quarantänen steigt auf 520. Von den bisher festgestellten Corona-Infektionen ist bei zwei Personen ein schwerer Krankheitsverlauf zu verzeichnen. Diese Personen werden in einer Klinik behandelt.

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Rückkehrer aus Ischgl werden durch Gesundheitsamt getestet

Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus dem österreichischen Ski-Ort Ischgl zurückgekehrt sind, werden ab sofort durch das Gesundheitsamt getestet. Bereits registrierte Personen werden durch das Gesundheitsamt informiert. Noch nicht registrierte Personen sollen sich selbst isolieren und sich dringend am Corona-Bürgertelefon: 03591 525112121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr) melden.

- Der Linienverkehr im Landkreis Bautzen wird wegen der Schulschließungen ab 23.03.2020 auf Ferienfahrplan umgestellt. Diese Regelung gilt mindestens bis zum Ende der regulären Osterferien am 17. April 2020. Auch der freigestellte Schulbusverkehr mit Taxen, Mietwagen und Bussen im Auftrag des Landratsamtes Bautzen wird in dieser Zeit eingestellt.

Zum Schutz vor Ansteckungen im ÖPNV gilt zudem:

o Kein Fahrscheinverkauf im Bus - bitte Handyticket-Deutschland-App oder Verkaufsstellen und Mobilitätszentren nutzen

o Vordere Sitzplätze im Fahrbereich freihalten

o Kein Aus- und Einstieg an der Fahrtür

<https://www.landkreis-bautzen.de/aenderungen-im-busverkehr-im-landkreis-bautzen.php>

Im Eisenbahnverkehr können weiterhin noch alle fahrplanmäßigen Angebote aufrechterhalten werden. Notfahrpläne werden jedoch vorbereitet.

- Corona-Bürgertelefon: 03591 525112121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr)

- Nachfragen erreichen uns zum Betrieb von Behindertenwerkstätten.

Diese bleiben vorerst geöffnet - sie gelten als Betriebsstätten.

- Das Landratsamt hat den Besucherbetrieb eingestellt. Anfragen können telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Sachbearbeitern geklärt werden. Unterlagen können an folgenden Standorten abgegeben werden:

· Standort Bautzen: Bahnhofstraße 9, Raum 119

· Standort Kamenz: Macherstraße 55, Foyer Eingangsbereich

· Standort Hoyerswerda: Schlossplatz 2, neben Bürgeramt

Auch die Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisbehörden sind bis auf weiteres geschlossen. Nur besondere Zulassungsangelegenheiten (Gewerbe-, Sonderfahrzeuge) sind nach Terminabsprache weiterhin möglich. Hierfür ist eine Voranmeldung per E-Mail an kfz-zulassung@lra-bautzen.de notwendig. Verschiedene Services sind auch online möglich: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/59> Der Pflichtumtausch von Führerscheinen wird ausgesetzt.

- Alle finanziellen Leistungen des Landratsamtes werden weiterhin wie üblich gezahlt.

- Ausländeramt: Dokumente (Duldung, Aufenthaltsgestattung) werden derzeit weder ausgestellt noch verlängert. Den Betroffenen entsteht dadurch kein rechtlicher Nachteil, der jeweilige Aufenthaltsstatus bleibt unabhängig von seiner Gültigkeit erhalten. Die Leistungsgewährung erfolgt wie bisher monatlich per Überweisung. Barauszahler erhalten ihren Regelsatz weiterhin an den Zahlstellen des Landratsamtes ausgezahlt.

- Seit heute sind alle Schulen und Kitas geschlossen. Das gilt auch für die Kindertagespflege. Eine Notbetreuung gilt nur für einen sehr eingeschränkten Personenkreis. Umfassende Informationen dazu gibt es auf www.bildung.sachsen.de. Hier finden sich auch die Liste der zugelassenen Berufsgruppen und entsprechende Anträge/Arbeitgeberbestätigungen.

- Ab Donnerstag gilt eine Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen. Bars, Kinos, öffentliche Einrichtungen und zahlreiche Geschäfte sind ab diesem Zeitpunkt bis 20. April 2020 geschlossen. <https://www.staatsregierung.sachsen.de/coronavirus-in-sachsen.html#a-6971>

Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Bitte handeln Sie besonnen - Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

- Jedoch bitten wir um Beachtung, dass nicht jeder Urlaubsrückkehrer sich automatisch in Quarantäne befindet. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?__blob=publicationFile

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne - Merkblatt für Kontaktpersonen

<https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf>

Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen

Die 2. Stufe vom Informatikwettbewerb in Kamenz

Am Mittwoch den 4.3.2020 sind drei Kinder aus der Klassenstufe 4 zum Informatikwettbewerb nach Wiesa in die Grundschule gefahren. Frau Zschorlich, die Mutti von Larissa war so freundlich und hat uns mit dem Auto hingefahren und uns den Tag über begleitet.

Larissa, Lea und ich mussten in Word einen Fahrplan für die Eisenbahn Dresden erstellen. Wir hatten 2 Stunden Zeit für einen schriftlichen Teil und einen Teil am Computer. Es war sehr schwierig. Ab dem 6.5.2020 kann man im Internet nachsehen, welchen Platz man erreicht hat. Wenn der Name dort nicht steht, ist man einer der ersten drei Plätze und bekommt eine Einladung für die Siegerehrung. Jetzt sind wir alle drei sehr gespannt.

Nach dem Wettbewerb waren wir alle noch in das Museum Westlausitz zu einer Führung eingeladen.

Für uns war es ein sehr schöner Tag.

Pauline Kockert
Junge Journalisten



Zum 8. März – Internationaler Frauentag - Daten und Fakten zu Frauen in Sachsen

Rund 1,8 Millionen Frauen im Alter ab 18 Jahren in Sachsen können am 8. März den Internationalen Frauentag feiern.

Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, waren Ende 2018 ab dem 57. Altersjahr Frauen gegenüber den Männern in der Überzahl. Nach der aktuellen Sterbetafel 2016/2018 beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt in Sachsen für Frauen 83,9 Jahre und lag damit deutlich höher als bei den Männern (78,0 Jahre).

Frauen in Sachsen brachten durchschnittlich 1,6 Kinder zur Welt und waren bei der Geburt im Jahr 2018 durchschnittlich 31,2 Jahre alt.

Von den 45- bis unter 55-jährigen Frauen hatten mehr als 13 Prozent keine Kinder geboren. Der Anteil war fast doppelt so hoch wie bei Frauen im Alter von 55 bis unter 75 Jahren.



28 Prozent der Frauen lebten in Familien mit Kindern zusammen. 6 Prozent von ihnen waren alleinerziehend.

39 Prozent der Frauen lebten in Paargemeinschaften ohne Kinder. 29 Prozent aller Frauen waren alleinstehend und 3 Prozent lebten als lediges Kind bei den Eltern.

Ein Blick auf die Qualifikation zeigt, dass 85 Prozent der 15- bis unter 65-jährigen Frauen über einen beruflichen Abschluss verfügen. Reichlich ein Viertel in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen besaß einen Hochschulabschluss.

Zur Landtagswahl am 1. September 2019 wurde von den 119 Mandaten 33 oder reichlich ein Viertel von Frauen errungen, fast drei Viertel gingen an Männer.



Fotos Rosenmontagsumzug
R. Schleicher; Foto Schulfasching C.S.
mit Prinz Niklas und Prinzessin Judith



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz